

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
209	04.11.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 14.11.2016 um 17.00 Uhr	459
210	07.11.2016	Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017	460
211	02.11.2016	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Steinfurt zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virus-Diarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) zum 18.11.2016 für den Kreis Steinfurt vom 09.07.2012	463
212	31.10.2016	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW	464
213	25.10.2016	Bekanntmachung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt über die Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 4 am 16.11.2016 um 17.00 Uhr	465

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **209. Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 14.11.2016 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 11. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 14.11.2016 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen für den Personal- und Gleichstellungsausschuss
2. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2016
3. Informationen
  - 3.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
  - 3.2. Zwischenbericht über die Ergebnisse der GPA-Organisationsuntersuchung
  - 3.3. Informationen der Gleichstellungsstelle
4. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017
5. Anfragen
  - 5.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2016: Personalbedarf im Baudezernat

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2016
7. Personalrechtliche Entscheidungen im Kreisausschuss
8. Personalrechtliche Entscheidung im Kreistag

9. Informationen

10. Anfragen

Steinfurt, 04.11.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2016/209

## **210. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017**

I. Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017 wird am 07.11.2016 dem Kreistag zugeleitet:

### **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017**

Gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert am 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Kreistag des Kreises Steinfurt mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

*im Ergebnisplan mit*

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>650.013.791 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>650.013.791 €</b>

*im Finanzplan mit*

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>638.287.713 €</b>
---	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>628.415.179 €</b>
---	----------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>24.627.766 €</b>
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>23.963.659 €</b>
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>250.000 €</b>
--	------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.258.000 €</b>
--	--------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **250.000 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **18.777.675 €** festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

(1) Der Hebesatz der von allen Städten und Gemeinden zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage wird gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW auf **33,15 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

- (2) Für 20 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ohne eigenes Jugendamt nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe durch sein Kreisjugendamt wahr. Gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW wird die Mehrbelastung für diese Städte und Gemeinden auf **21,66 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (3) Die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung sind zum 15. eines jeden Monats jeweils mit einem Zwölftel des Gesamtbetrages zu zahlen. Wird die Wertstellung nicht zum Fälligkeitstag vorgenommen, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

## § 7

Außerhalb von Radwegebau- und kleinen Straßenum- und Straßenausbaumaßnahmen wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO auf **50.000 €** (Summe der jährlichen Auszahlungen je Einzelmaßnahme) festgesetzt.

## § 8

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW wird auf **125.000 €** für die Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall festgelegt, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Wertgrenze auf **25.000 €** festgelegt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Steinfurt, 18.10.2016

Steinfurt, 20.10.2016

gez. Dr. Martin Sommer  
(Kreiskämmerer)

gez. Dr. Klaus Effing  
(Landrat)

II. Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 54 KrO NRW öffentlich bekannt gemacht. Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Kämmererei, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Des Weiteren kann der Entwurf der Haushaltssatzung auf der Homepage des Kreises Steinfurt ([www.kreissteinfurt.de](http://www.kreissteinfurt.de)) eingesehen werden.

Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden können gem. § 54 Kreisordnung NRW in der Zeit vom 08.11.2016 bis 25.11.2016 beim Landrat des Kreises Steinfurt – Kämmererei -, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Steinfurt, den 7. November 2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Az. 10/1 – 10.20.12  
gez. Dr. Klaus Effing  
Landrat

Kreis Steinfurt 46/2016/210

## **211. Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Steinfurt zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virus-Diarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) zum 18.11.2016 für den Kreis Steinfurt vom 09.07.2012**

Hiermit wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virus-Diarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) vom 09.07.2012 zum 18.11.16 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Begründung**

Neufassung der BVDV-Verordnung vom 27.06.2016.

### **Rechtsgrundlagen**

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Ge-

genstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Steinfurt, 02.11.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Brundiars

Kreis Steinfurt 46/2016/211

**212. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;  
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW**

Der Antragsteller Stadt Emsdetten hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die **Beseitigung des Gewässers 1120 des Unterhaltungsverbandes Emdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa auf einer Länge von 440 Metern** im Gewerbegebiet 17 C III und 17 C V beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 31.10.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
- Umwelt- und Planungsamt -  
Im Auftrag  
gez. Bücken  
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 46/2016/212

## **213. Bekanntmachung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt über die Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 4 am 16.11.2016 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„KulturForumSteinfurt“ findet statt am

**Mittwoch, 16. November 2016, 17:00 Uhr  
im Rathaus der Gemeinde Nordwalde.**

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
und der Beschlussfähigkeit
2. Erörterung der Niederschrift Nr. 3
3. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung



4. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
5. Bericht zum KulturForumSteinfurt über den aktuellen Stand des laufenden Jahres 2016 sowie Ausblick auf das Jahr 2017 durch die Direktorin des KulturForumSteinfurt
6. Änderung der Gebührensatzung KulturForumSteinfurt – Abteilung Musikschule
7. Änderung der Schulordnung KulturForumSteinfurt – Abteilung Musikschule
8. Änderung der Honorarordnung KulturForumSteinfurt - Abteilung Volkshochschule
9. Wirtschaftsplan für den Zweckverband KulturForumSteinfurt für das Jahr 2017
10. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
11. Mitteilungen und mündliche Anfragen
12. Verschiedenes

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Erörterung der Niederschrift Nr. 3
2. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
3. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
4. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
5. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
6. Verschiedenes

Steinfurt, 25.10.2016

gez. Robert Wenking  
(Verbandsvorsitzender)

Kreis Steinfurt 46/2016/213